

## **Auszug**

### **aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Bönebüttel vom 05.09.2023**

**9 . Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2023 nach § 82 GO - Mieten Asyl - Verwaltungskostenpauschale an die Stadt Neumünster - Vorlage: 0003/2023/DS**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2023 bis zur Höhe von insgesamt 205.000 Euro gem. § 82 GO zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Mit einer Erläuterung zur Beantragung von über- und außerplanmäßigen Mitteln führt Herr Kock-Rohwer in die Vorlage ein und verliest den Antragstext und die Begründung. Es geht um die Umbuchung von Beträgen aus dem Teilplan „Hilfen für Asylbewerber“ und Nachzahlungsbeträge für die Verwaltungskostenpauschale.

Frau von Hoff erläutert die haushaltsrechtlichen Hintergründe, Fragen werden nicht gestellt. Der Ausschussvorsitzende bittet um Zustimmung.

beglaubigt:

Krause

## **Auszug**

### **aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Bönebüttel vom 05.09.2023**

#### **10 . Jahresabschluss und Lagebericht 2022**

**Vorlage: 0004/2023/DS**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gem. § 92 Absatz 3 i. V. m. Absatz 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein einstimmig,

- a) dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2022 in der vorgelegten Form und
- b) der Zuführung des Jahresüberschusses 2022 zur Ergebnismrücklage

zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Kock-Rohwer führt mit einer Zusammenfassung des Antrags und der Begründung in die Vorlage ein und übergibt das Wort an Frau von Hoff, welche zunächst auf einen Schreibfehler in der Begründung aufmerksam macht (Jahresüberschuss in Höhe von 280.367,41 Euro).

Ferner bietet die Referentin die genaue Prüfung des Jahresabschlusses durch die anwesenden Ausschussmitglieder an und erläutert, dass durch den Umfang der Doppik die Prüfung von Einzelbuchungen sehr erschwert ist. Die Prüfung findet jetzt in erster Linie über die Funktion „Summen/Konten“ durch die Verwaltung statt.

Nach einer umfangreichen Erläuterung der Bilanz (Seite A 7) äußert Herr Kock-Rohwer den Wunsch, die größten Erträge (Seite C11) in Diagrammform, z. B. als Tortendiagramm darzustellen.

Frau von Hoff verweist auch auf die maßgeblichen Aufwendungen, wie die Schulkostenbeiträge, die Kreisumlage, die Kinderbetreuungskosten und die Abschreibungen. Diese vier Positionen machen zusammen 71,3 % der Gesamtaufwendungen aus und sind von der Gemeinde kaum beeinflussbar.

Die Nachfragen von Herrn Harms-Biß zu den Schulkostenbeiträgen und von Herrn Mett zu anderen Aufwendungen und Erträgen werden von Frau von Hoff beantwortet.

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden nach weiterem Prüfbedarf bittet Herr Borrmann um Auswertung und Gegenüberstellung der Personalauszahlungen (Seite A 3 Mitte) mit dem aktuellen Wert aus dem System, welche Frau von Hoff sogleich mit je 192.934,09 € gegenprüft. Ferner erläutert sie die Bilanzsummen i. H. v. je 15.535.508,65 € in Aktiva und Passiva und lobt die gute Eigenkapitalquote von 76,9 %.

Die Übereinstimmung einzelner Bilanzsummen mit dem System wird nun stichprobenartig mittels der Funktion „Summen/Konten“ geprüft und den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss wird die Möglichkeit eingeräumt, weitere Fragen zu stellen. Die Verwaltung empfiehlt, dass der Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage zugeführt werden soll.

Der Ausschussvorsitzende gibt nun im Hinblick auf die Ausführungen auf Seite C12 und C 13 einen Ausblick auf die Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung und lobt das positive Jahresergebnis i. H. v. rd. 280.000,- €.

Abschließend erläutert Frau von Hoff die Zusammensetzung des Jahresüberschusses, mahnt zu einer rechtzeitigen, vorsichtigen und realitätsnahen Haushaltsplanung, in der die geplanten Investitionen auch umgesetzt werden können. Ferner können auch verstärkt Verpflichtungsermächtigungen genutzt werden.

Dann werden von der Referentin noch Fragen zur Grundsteuerreform und zu derer Aufkommensneutralität beantwortet.

Herr Kock-Rohwer lässt abstimmen.

beglaubigt:

Krause